

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

19. Jahrgang * **Schönefeld, den 20.12.2021** **Nummer: 14/21**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Hinweis auf die Bekanntmachung der 3. und 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung in den Amtsblättern der Gemeinden und Ämtern.....	2
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld Widmungsverfügung Mercedesstraße.....	3
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld Widmungsverfügung Weg am Umspannwerk .	4
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld Widmungsverfügung Wirtschaftsweg, südlich B96a.....	5
Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 08.12.2021	6

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Hinweis auf die Bekanntmachung der 3. und 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung in den Amtsblättern der Gemeinden und Ämtern

Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) hat am 03.12.2020 die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 11.12.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde. Am 05.08.2021 hat die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 14.09.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde. Auf diese Veröffentlichungen wird gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 GKGBbg i.V.m. § 14 Abs. 1 S. 3 GKGBbg hingewiesen.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Widmungsverfügung

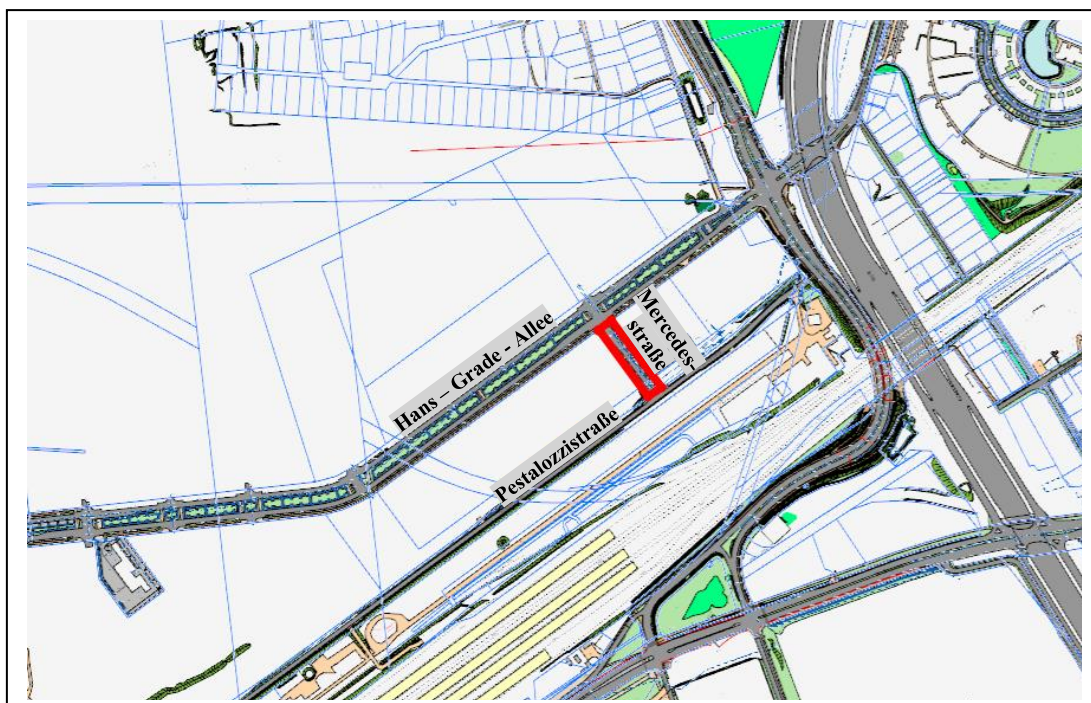
Mercedesstraße

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) in Verbindung mit dem Bebauungsplan „Nr.04 / 08 Schönefelder Tor Süde“ erhält folgende in der Gemeinde Schönefeld, Gemarkung Schönefeld gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Mercedesstraße

Flur 2, Flurstück 1528
Flur 2, Flurstück 1530 (teilweise)

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraße



Widmungsbereich ■

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.

Schönefeld, den 01.12.2021

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

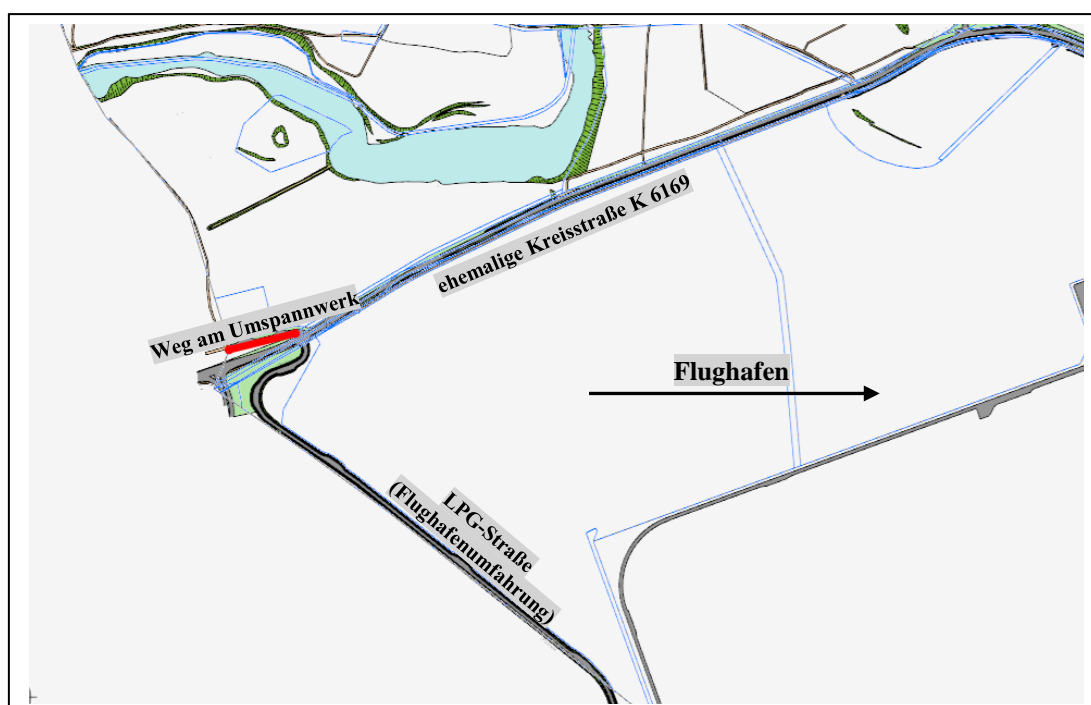
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld Widmungsverfügung Weg am Umspannwerk

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) in Verbindung mit der „Planfeststellung für den Vierstreifigen Ausbau der Bundesstraße 96 südlich Berlin, 2. Bauabschnitt“ erhält folgende in der Gemeinde Schönefeld, Gemarkung Selchow gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Weg am Umspannwerk

Flur 5, Flurstück 103
Flur 2, Flurstück 15 (teilweise)

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraße



Widmungsbereich █

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.

Schönefeld, den 01.12.2021

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld Widmungsverfügung Wirtschaftsweg, südlich B96a

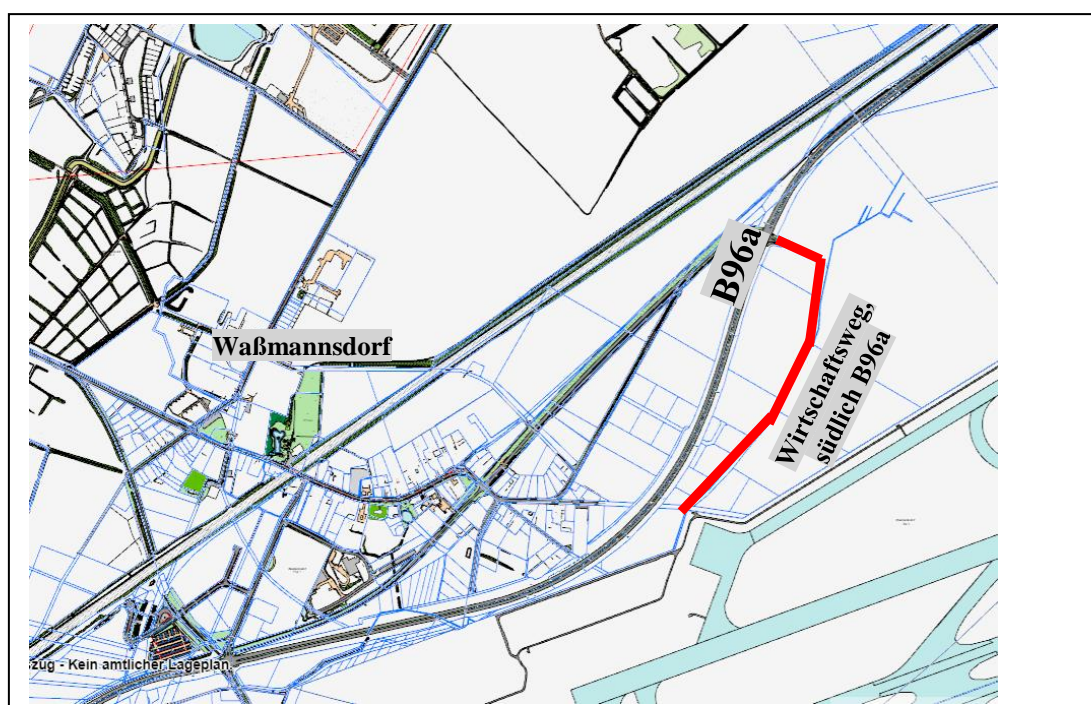
Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) in Verbindung mit der „Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B96a südlich Berlin“ erhält folgende in der Gemeinde Schönefeld, Gemarkung Waßmannsdorf gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Wirtschaftsweg, südlich B96a

Flur 2, Flurstücke 296, 289, 297

Flur 2, Flurstück 298 (teilweise)

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraße (Wirtschaftsweg).



Widmungsbereich █

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.

Schönefeld, den 06.12.2021

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 08.12.2021

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
08.12.2021	62/2021	Beschluss über die Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage gem. § 50a BbgKVerf	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
	63/2021	Beschluss über die Richtlinie zur Sportförderung in der Gemeinde Schönefeld (RL Sportförderung)	<i>einstimmig beschlossen</i>
	64/2021	Dialogforum Airport Berlin Brandenburg - Fortschreibung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes (GSK) Flughafenregion Berlin-Brandenburg 2030	<i>einstimmig beschlossen</i>
	65/2021	Beschluss über den Abschluss je einer Folge-Verwaltungsvereinbarung für die Ausweitung des öffentlichen Linienverkehrs Bus 743 und Bus 741	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
	66/2021	Errichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Waltersdorf/Rotberg	<i>einstimmig beschlossen</i>
	67/2021	Sitzungsplan der Gemeinde Schönefeld für das Jahr 2022	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
	68/2021	Beschluss über die Zuwendung für Ergänzungsförderung Breitensport gem. § 4 Nr. 1.2. der Rahmenrichtlinie zur Sportförderung in der Gemeinde Schönefeld	<i>einstimmig beschlossen</i>